

Radio 3FACH  
Zürichstrasse 49  
6004 Luzern  
www.3fach.ch  
T 041 417 00 71  
F 041 417 00 72  
MWST: 426 436

BAKOM  
z.Hd. Dr. Martin Dumermuth  
Zukunftsstrasse 44  
2501 Biel

Luzern, 15.08.06

### *Stellungnahme zum RTVV-Entwurf*

Sehr geehrter Herr Dumermuth

Die neue Radio- und Fernsehverordnung sieht in Artikel 33 vor, dass komplementäre nicht gewinnorientierte Radioprogramme den Sendebetrieb ohne Sponsoringeinnahmen zu finanzieren haben.

Sollte diese Bestimmung in Kraft treten, ist es für Radio 3FACH unmöglich, den Sendebetrieb aufrecht zu erhalten.

Die Gebührensplittungsgelder und die Sponsoringeinnahmen machen rund 95% unserer Gesamteinnahmen aus.

Im Rahmen gesponsorter Projekte behandeln wir Themen, die von kommerziell orientierten Mehrheitsradios gewöhnlich vernachlässigt werden. Durch nicht-kommerzielle Sponsoringprojekte bieten wir gesellschaftlichen und sprachlichen Minderheiten eine mediale Plattform und binden Angehörige dieser Gruppen aktiv in die Sendegestaltung ein.

Dazu möchten wir Ihnen gerne 2 konkrete Beispiele nennen:

Im Projekt „Politisch direkt“, das wir in Zusammenarbeit mit Radio X in Basel durchführen, gestalten Jugendliche Radiobeiträge zu politischen Themen. „Politisch direkt“ stösst national auf positive Resonanz, Radio 3FACH wurde zum Beispiel der Preis „Engagierte Jugend“ verliehen. Dieses Projekt wird vom Bundesamt für Sozialversicherungen, der Migrosbank, der Hirslandenklinik und diversen anderen Sponsoren finanziert.

Mit dem Projekt secondos@3FACH hatten ausländische Jugendliche der zweiten und dritten Generation die Möglichkeit, ihre Erfahrungen durch Workshops und Berichterstattungen einem breiten Publikum publik zu machen. Gesponsort wurde dieses Projekt von der eidgenössischen Ausländerkommission, dem Bund sowie dem Kanton Luzern.

Zum Selbstverständnis von Radio 3FACH gehört es, das kulturelle Geschehen im Sendegebiet zu unterstützen und einen Beitrag dazu zu leisten. Durch Berichterstattungen auf dem Sender vernetzen wir uns mit verschiedenen Institutionen (z.B. Kultur- und Jugendhäuser) und ein Mehrwert wird geschaffen.

Wie Artikel 36, Absatz 1c vorsieht, beträgt der jährliche Gebührenanteil wie bisher 50%. Diese Summe kann – sofern uns Einnahmen durch Sponsoring verwehrt werden – unsere Auslagen unmöglich kompensieren.

Für eine wohlwollende Prüfung unserer Unterlagen sind wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüssen

Esther Unternährer  
Administration

Sandro Matt  
Geschäftsleitung